



II-2911 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 16.705-PrM/73

12. August 1973

Parlamentarische Anfrage Nr. 1317/J  
der Abgeordneten zum NR RADINGER u.  
Genossen an den Bundeskanzler, be-  
treffend Empfehlung 693 der Beraten-  
den Versammlung des Europarates

1355 /A.B.  
zu 1317 /J.  
Präs. am 14. Aug. 1973

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Anton BENYA

Parlament  
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat RADINGER und Genossen ha-  
ben am 19. Juni 1973 unter der Nr. 1317/J an mich eine schrift-  
liche Anfrage betreffend Empfehlung 693 der Beratenden Ver-  
sammlung des Europarates gerichtet, welche folgenden Wort-  
laut hat:

"In der Empfehlung Nr. 693 der Beratenden Versammlung des  
Europarates wird die Schaffung von Kommissionen für die spe-  
ziellen Probleme der Grenzgebiete im Sinne von Vorschlägen  
der Europäischen Konferenz der für Regionalplanung zustän-  
digen Minister angeregt. Die unterzeichneten Abgeordneten  
richten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e

Welche Stellung beziehen Sie zu der im Titel bezeichneten  
Empfehlung des Europarates?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Empfehlung 693(73) der Beratenden Versammlung des Europa-  
rates betreffend Raumplanung in Grenzgebieten ist ein Zwi-  
schenergebnis der seit Beginn der Tätigkeiten des Europa-

./.

- 2 -

rates währenden Bemühungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Grenzräumen der Mitgliedstaaten zu harmonisieren und historisch bedingte Spannungen abzubauen. Die zunehmende Problematik, die hier nur exemplarisch mit Begriffen wie wachsende regionale Einkommens- und Wohlstandsunterschiede, zunehmende geographische Mobilität, Verstädterung, Zersiedlung der Landschaft, steigende Umweltbelastung umschrieben wird, haben zu der Erkenntnis geführt, daß Raumplanung nicht nur auf das jeweilige Staatsgebiet beschränkt bleiben kann, sondern auch auf internationaler und bilateraler Ebene in Angriff genommen werden muß. Die 1. Europäische Raumordnungsministerkonferenz, die 1970 in Bonn stattfand und bei der auch Österreich vertreten war, verabschiedete eine Resolution, in der unter anderem auf die Problematik der Grenzregionen hingewiesen wurde. Im Punkt 28 der Resolution wird festgestellt:

In den Grenzregionen wird der Prozeß der Harmonisierung häufig durch unterschiedliche demographische und wirtschaftliche Entwicklungen erschwert. Die Konferenz richtet an die Regierungen die Bitte, ihre Politik und ihre Maßnahmen auf dem Gebiet der Raumordnung in diesen Regionen unter Beteiligung der unmittelbar Betroffenen aufeinander abzustimmen, besonders durch Schaffung regionaler Kommissionen, die sich regelmäßig treffen, um die Vorbereitung von Raumordnungsplänen und deren zeitliche Verwirklichung abzustimmen. Eine derartige Abstimmung könnte sich auch auf das Aufspüren von Quellen der Verschmutzung erstrecken, deren Auswirkungen über die Grenzen hinausgehen, sowie auf die Mittel, mit denen diese Quellen kontrolliert und beseitigt werden könnten, weiterhin auf die Luftverkehrs- und Straßenverkehrsinfrastruktur, Krankenhäuser, Einrichtungen des Gesundheitswesens und das System der Zentralen Orte.

Die Aktualität und Komplexität des Problemkreises führten dazu, daß die Fragen der Raumplanung in Grenzgebieten auch auf die Tagesordnung der 2. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz, die im September 1973 in Frankreich stattfindet,

./.

- 3 -

gesetzt wurde.

Diese Konferenz wird Gelegenheit bieten, die Vorstellungen der Regierungen der Teilnehmerstaaten kennenzulernen, wie auch die Haltung der österreichischen Regierung zu dieser Frage darzulegen.

Für Österreich ist es aufgrund seiner geographischen Lage in der Mitte Europas, der außenpolitischen Konstellation, seiner Neutralität und seiner Größe wegen, aber nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß Österreich mit sieben Staaten eine gemeinsame Grenze aufweist, ein Gebot und eine Notwendigkeit, offene Fragen in den Grenzräumen einer Behandlung und Lösung zuzuführen. Für Österreich stellt sich dabei die Problematik - vereinfacht dargestellt - in zweifacher Art und Weise. Auf der einen Seite wurden in den nördlichen und östlichen Grenzräumen historische, wirtschaftliche und menschliche Kontakte unterbunden, was - neben anderen Ursachen - zu einer starken Abwanderung der Bevölkerung aus diesen Räumen und zu geringem wirtschaftlichem Wachstum führte. Die Lösung der Probleme in den grenznahen Entwicklungsgebieten gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien ist primär eine staats- und gesellschaftspolitische Aufgabe, die von Österreich allein bewältigt werden muß.

Ganz anders stellt sich der Sachverhalt an den offenen Grenzen mit den angrenzenden Mitgliedstaaten des Europarates, mit denen rege wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen gepflogen werden, die das gegenseitige Verständnis beleben und die gemeinsame Entwicklung fördern. Es zeichnet sich aber auch hier eine problematische Entwicklung gerade in den an die Bundesrepublik Deutschland und an die Schweiz angrenzenden Gebiete ab. Die Realisierung der Entwicklungsziele und die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung sowie währungspolitische Maßnahmen verursachen einen verstärkten Sog auf den österreichischen Arbeitsmarkt, wodurch eine gewisse Beeinträchtigung der Wirtschaft und des wirtschaftlichen Wachstums in den österreichischen Grenzgebieten resultiert. Ich habe angesichts dieser Probleme auf dem Ar-

./.

- 4 -

beitsmarkt in den Grenzgebieten gegenüber Bayern, aber auch aufgrund anderer wichtiger Fragen, wie der durch den Donaubau bedingten Probleme oder der Probleme der Verkehrsinfrastruktur sowie des Umweltschutzes die Auffassung vertreten, daß ein institutionalisierter, frühzeitiger Informationsaustausch über die im Grenzraum beabsichtigten raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen die Voraussetzung für eine harmonische, spannungsfreie Entwicklung in den Grenzräumen bildet. Aus diesem Grunde habe ich auch mit Herrn Bundesminister VOGEL vereinbart, eine deutsch-österreichische Raumordnungskommission zu schaffen, wofür vorbereitende Gespräche auf Beamtenebene geführt werden. Ebenso sind die Vorbereitungsarbeiten für die Gründung einer österreichisch-schweizerischen Raumordnungskommission eingeleitet worden.

Die Aufgaben solcher bilateraler Kommissionen liegen sowohl in der Behandlung aktueller Probleme als auch in der Information über die langfristigen regionalpolitischen Zielsetzungen im Rahmen der Erstellung des österreichischen Raumordnungskonzeptes. So hat auch der Bund in seinem in die Österreichische Raumordnungskonferenz eingebrachten Arbeitspapier zu den grundsätzlichen Zielsetzungen für das österreichische Raumordnungskonzept die Intensivierung der internationalen und bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung ausdrücklich festgestellt.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß die Empfehlung 693(73) der beratenden Versammlung des Europarates, in der die Schaffung von bilateralen und multilateralen Raumordnungskommissionen sowie die Schaffung einer Informationsstelle beim Sekretariat des Europarates zur Auswertung der gesammelten Erfahrungen und zu deren Verbreitung, von mir begrüßt wird. Die Bundesregierung hat - wie die Beispiele zeigen - bereits Schritte unternommen, die Empfehlung 693(73) in die Tat umzusetzen, wobei selbstverständlich die Gründung und die Arbeitsweise der bilateralen Kommissionen im Rahmen der relevanten verfassungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vertretung der Republik erfolgen werden.